



Vorlage	Vorlage-Nr: 2/2021-2026						
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 09.03.2023						
Sachstandsbericht zum Zustand des Alten Oberfeuers Sandstedt; hier: Fördermittelrecherche							
Beratungsfolge:							
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Status Ö / N</th> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>X</td> <td>20.03.2023</td> <td>Wirtschaftsförderungs-, Kultur-, Tourismus- und Strukturförderungsausschuss</td> </tr> </tbody> </table>	Status Ö / N	Datum	Gremium	X	20.03.2023	Wirtschaftsförderungs-, Kultur-, Tourismus- und Strukturförderungsausschuss	
Status Ö / N	Datum	Gremium					
X	20.03.2023	Wirtschaftsförderungs-, Kultur-, Tourismus- und Strukturförderungsausschuss					

Der Wirtschaftsförderungs-, Kultur-, Tourismus- und Strukturförderungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen hatte in seiner Sitzung am 17.03.2022 beschlossen, das „Alte Oberfeuer“ in Sandstedt zu erhalten. Es soll nach möglichen Fördertöpfen für die Sanierung und gegebenenfalls Unterhaltung des Oberfeuers gesucht werden.

Erste Fördermittel-Recherchen wurden am 09.06.2022 in einer weiteren Sitzung des Fachausschusses mittels eines mündlichen Sachstandsberichtes dargestellt. Dieser Sachstandsbericht basierte auf einer Rücksprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Cuxhaven. Die auf dieser Grundlage dargestellte, maximale Förderhöhe lag seinerzeit bei 40 Prozent zuzüglich möglicher Förderungen durch Stiftungen.

Mittlerweile hat der Fachbereich 3 weitere Fördermittelrecherchen durchgeführt. So fand beispielsweise ein erstes Sondierungsgespräch mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege statt. Das Gespräch wurde unter Bezugnahme auf die Fördergrundsätze eines Denkmalschutz-Sonderprogrammes des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit 50prozentiger Förderung (ohne Förderhöchstbetrag) geführt.

Aktuell ist dieses Sonderprogramm für das Förderjahr 2023 überzeichnet. Dennoch zeigte sich das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege für die Folgejahre interessiert daran, die erforderliche Sanierung des „Alten Oberfeuers Sandstedt“ gemeinsam mit der Gemeinde Hagen im Bremischen und der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Cuxhaven entsprechend vorzubereiten. Die Förder-Chancen wurden positiv eingeschätzt, die Antragstellung erfolgt über das Niedersächsische Landesamt für Denkmalschutz.

Fördermittel aus diesem Förderprogramm wäre in jedem Fall kumulierbar mit weiteren Denkmalpflegemitteln des Landes nach § 32 NDSchG, mit LEADER-Fördermitteln und/oder mit Mitteln beispielsweise der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Dadurch könnte möglicherweise eine Gesamt-Förderquote von rund 60 Prozent erreicht werden.

Mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege wurde seitens des Fachbereiches 3 vereinbart, dass die Gemeindeverwaltung weitere Abstimmungen mit potentiellen Fördermittelgebern vornimmt. Aktuell werden hierzu erste telefonische Sondierungsgespräche mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz geführt. Diese würde sich gegebenenfalls mit einem Förderbetrag von bis zu 100.000,00 Euro an der erforderlichen Sanierung beteiligen. Sofern die erforderliche Förderrichtlinie für Förderungen im LEADER-Prozess veröffentlicht wird, sollen auch auf dieser Ebene weitere Gespräche hinsichtlich einer Fördermöglichkeit geführt werden. Fernmündlich wurde das Projekt bereits sehr grob mit der zuständigen Bewilligungsbehörde besprochen.

Ferner ist seitens des Fachbereiches 3 beabsichtigt im 2. Quartal 2023 einen Ortstermin mit der Oberen und der Unteren Denkmalschutzbehörde durchzuführen, um weitere Vorgehensweisen zur Antragstellung vorzubespochen. Zu diesem Zweck wird die derzeit vorliegende Kostenschätzung derzeit aktualisiert.

Unabhängig vom oben genannten Stand der Fördermittel-Recherche wird der Fachbereich 3 laufend weitere Fördermittel-Recherchen anstellen – insbesondere um nach Fördermöglichkeiten für eine spätere Unterhaltung des Oberfeuers zu suchen. Hier wurden aktuell noch keine Fördermöglichkeiten gefunden.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.